

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 16.10.2019

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 287488546

## Vereinsdaten

Name "Opferoffensive" Verein für die Liebe und gegen Gewalt und Machtmissbrauch mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt  
Sitz Wien (Wien)  
c/o Amerlinghaus  
Zustellanschrift 1220 Wien, Schüttaustraße 1-39/19/7  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 02.04.2009  
statutenmäßige Vertretungsregelung Den Verein nach außen vertreten dürfen: Jeder für sich: Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau Stellvertreter, Kassier. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften von 2 Personen welche sein können: Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau Stellvertreter, Kassier. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 11.11.2017 - 10.11.2024 (Funktionsperiode)  
Familiename Szlezak  
Vorname Herbert  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 11.11.2017 - 10.11.2024 (Funktionsperiode)  
Familiename Schneider  
Vorname Josef  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
Tagesdatum / Uhrzeit Mittwoch 16.Oktober 2019 \ 13:08:03

